

Bekanntgabe der öffentlichen Beschlüsse gemäß § 41 b Abs. 5 GemO BW

Gemeinderatssitzung am 25.02.2025

Tagesordnung

1. Vorlage und Kenntnisnahme des Protokolls Nr. 1/2025 vom 28.01.2025

Das Protokoll wird – vorbehaltlich einer Änderung – von den Urkundspersonen unterzeichnet und vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Verabschiedung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025

1. Haushaltssatzung der Stadt Neckargemünd für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.02.2025 einstimmig die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	42.219.200
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 48.038.800
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 5.819.600
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 5.819.600

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	41.619.200
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 44.437.200
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 2.818.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.538.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 7.949.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 6.411.600
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 9.229.600
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	6.000.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 454.400

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	5.545.600
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 3.684.000

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 6.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 7.470.000 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

Nachrichtlich:

Die nachfolgend aufgeführten Realsteuer-Hebesätze wurden in der Hebesatzung vom 19.11.2024 fest-gesetzt und werden hier nur nachrichtlich wiedergegeben. Sie betragen

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 250 v. H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 360 v. H.

der Steuermessbeträge.

Neckargemünd, den 25.02.2025

Jan Peter Seidel, Bürgermeister

2. Der Gemeinderat beschließt die mittelfristige Finanzplanung wie im Haushaltsplan enthalten.

3. ÖPNV: Linienbündel Heidelberg (Buslinien 34/35)

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachstandbericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt einstimmig bei 7 Enthaltungen die Verwaltung, die Fortführung der „Vereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und den Städten und Gemeinden Heiligkreuzsteinach, Neckargemünd, Schönau und Wilhelmsfeld über die Übernahme von Ausgleichszahlungen im Busverkehr für die RNV-Linie 34 und 35“ zu erwirken.

3. Der Gemeinderat stimmt einstimmig bei 7 Enthaltungen der Erhöhung der Ausgleichssätze auf 1,59 EUR/km für 2025 zu.

4. Vorberatung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 19.03.2025

Der Gemeinderat der Stadt Neckargemünd beschließt einstimmig folgendes Abstimmverhalten der Stadt Neckargemünd in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargemünd am 19.03.2025.

TOP	Beratungsgegenstand	Zustimmung	Ablehnung
1.	Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2024 vom 14.11.2024	x	
2.	Antrag der Gemeinde Wiesenbach auf Änderung des Flächennutzungsplans für den Energiepark „Kühberg“ Wiesenbach	x	